



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Mai 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **A 212 Anfrage Bucher Noëlle und Mit. über die Beendigung der Leistungsvereinbarung mit dem SAH Zentralschweiz, Migration Co-Opera / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Die Anfrage A 212 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung zu.

Die Anfrage A 212, die Anfrage A 225 von Hannes Koch über die nahtlose Weiterführung der Leistungen der beruflichen Integration und die Anfrage A 229 von Pia Engler über den drohenden Wegfall von Fachwissen bei der beruflichen Integration im Flüchtlingsbereich werden als Paket behandelt.

Noëlle Bucher ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Hannes Koch ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Pia Engler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Noëlle Bucher: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen beziehungsweise für die Beantwortung eines Teils meiner Fragen, denn aus Sicht der G/JG-Fraktion sind nicht alle zufriedenstellend beantwortet. Zwar schreibt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme mehrfach, die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) verfüge bereits heute über ein grosses Know-how im Bereich der beruflichen Integration. Es fehlt jedoch eine konkrete Aussage dazu, welche Massnahmen geplant sind, um die Leistungen im Bereich der beruflichen Integration weiterhin in hoher Qualität erbringen zu können. Der Regierungsrat hält fest, dass mit der geplanten Neuausrichtung zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz keine Abstriche an der beruflichen Integration vorgenommen werden. Wir werden Sie immer wieder an Ihr Versprechen erinnern. Dass die Leistungen in den Bereichen Jobcoaching, Bewerbungskurse und Praxisassessments auch in Zukunft extern erbracht werden sollen, ist aus unserer Sicht ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir werden die weitere Entwicklung gespannt und aktiv mitverfolgen.

Hannes Koch: Vorab möchte ich den Personen danken, welche die Anfrage bearbeitet und beantwortet haben. Die Anfrage wurde im März 2020 eingereicht, und heute Mittag wurden uns die Antworten geliefert. Man kann davon ausgehen, dass die Fragen früher als heute Morgen beantwortet wurden. Da erstaunt es, dass zwei von acht Fragen nicht beantwortet wurden, beziehungsweise es gibt einen Text dazu, welcher aber nichts mit den Fragen zu tun hat. Zudem wurde nicht beantwortet, was sich bezüglich der Integrationsagenda genau ändert. Die Beantwortung der Anfrage vermittelt das Bild, dass sich der Kantonsrat keine Sorgen machen muss und dass alles nach Plan läuft mit der beruflichen Integration. Das freut uns sehr, und wir gehen davon aus, dass dem auch

wirklich so ist. Es ist ermutigend, dass für Aufgaben der beruflichen Integration mehrere Bewerbungen für die Ausschreibung eingegangen sind. Wenn mit dem Zeitplan nicht alles klappt, dann würde die DAF die Aufgaben auch selber übernehmen. Diese Aussage erstaunt doch sehr, da von einer beruflichen Integration gesprochen wird, welche direkt mit der Wirtschaft verbunden sein muss, damit diese überhaupt funktionieren kann. Dies bietet die DAF nicht. Es sind nicht viele Anbieter auf dem Markt, die diese Voraussetzungen erfüllen können. Trotzdem danken wir der DAF für die wichtige Arbeit, welche sie Tag für Tag leistet und die in Zukunft auch wichtig bleiben oder sogar noch wichtiger werden wird, je nachdem wie die Corona-Krise die Welt verändern wird. Weil die Arbeit so wichtig und unbedingt notwendig ist, brauchen wir einen sicheren Partner, mit dem wir zusammenarbeiten und auf den wir zählen können. Wir hoffen, dass dieser gefunden wird. Wir werden die Entwicklung der beruflichen Integration im Kanton Luzern weiter beobachten und gegebenenfalls dazu nochmals einen Vorstoss einreichen.

Pia Engler: Ich bedanke mich ebenfalls für die Beantwortung der Fragen und schliesse mich Hannes Koch an, dass es gut gewesen wäre, wenn wir die Beantwortung früher erhalten hätten. Ich nehme zur Kenntnis, dass die DAF es sich grundsätzlich zutraut, ohne Qualitätseinbusse die ganze Arbeit des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes (SAH) zu übernehmen und innerhalb kurzer Zeit neue Leistungsverträge auszuarbeiten und zu vergeben. In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass der Integrationsprozess aufgrund der Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz zwingend neu ausgerichtet werden muss und dass aus diesem Grund die Zusammenarbeit mit dem SAH gekündigt wurde. Aus der Antwort erschliesst sich jedoch nicht, wie die Neuausrichtung aussieht, was interessant zu erfahren wäre. Es heisst dann doch, dass es für rund 600 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene einen zweijährigen Zuständigkeitswechsel in der durchgehenden Fallführung geben wird. Das führe zu einem erhöhten Koordinationsaufwand, zu Unterbrüchen in der Fallführung und schlimmstenfalls in der Dynamik. Diese Einschätzung teile ich, und ich bin froh, dass die DAF die ganzen Änderungen nicht nur als unproblematisch ansieht. Man kann sich auch überlegen, wie die Überführung abgefedert werden kann. Es gilt nämlich zu verhindern, dass die Integrationsprozesse in dieser Phase ins Stocken geraten. Meine Anfrage zielt darauf ab zu erfahren, wie man sich auf das Wegbrechen des grossen Know-hows einstellt, sobald das SAH seine Aufgabe ganz abgibt. Es wird in der Antwort nicht darauf eingegangen, wie man diesen Know-how-Transfer bewerkstelligen will. Man erwartet, dass für die spezifischen Integrationsmassnahmen die neuen externen Partner das Wissen und die erforderliche Vernetzung mitbringen. Wenn es dann nicht gelingt, die Aufträge extern zu vergeben, will man die Aufgaben selber übernehmen. Das wirft weitere Fragen auf. Ich erwarte, dass die DAF mit dem SAH den Austausch sucht und jetzt ein Konzept erstellt, wie der Know-how-Transfer stattfinden kann. Ziel ist die erfolgreiche Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. Die bis anhin sehr erfolgreiche Arbeit des SAH soll Ansporn sein, die Integrationsquote in der Arbeitswelt auch weiter halten zu können und nach Möglichkeit zu verbessern. Wir werden den Prozess auch weiterhin aufmerksam verfolgen.

Angelina Spörri: Die Umsetzung der Integrationsagenda, wie sie der Bund an die Kantone delegiert, führt zu Veränderungen der Prozesse, welche seit vielen Jahren vom SAH Zentralschweiz geleistet worden sind. Nach den Vergabegesetzen muss bei einer Erneuerung der Leistungsvereinbarungen das Angebot ausgeschrieben werden. Der Bund hat auch darauf hingewiesen, dass die Umsetzung an regionale und lokale Fachstellen delegiert werden kann. Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass die Veränderung umfassend sein wird und somit nicht allein vom SAH übernommen werden kann. Generell ist es nicht der Auftrag des Kantonsrates, geeignete externe Fachstellen für verschiedene Dienstleistungen und Aufträge vorzuschlagen und zu beurteilen. Hier müssen wir alle der Exekutive vertrauen, dass sie die richtigen Partner sucht und verpflichtet. Auch gegen eine Neuausschreibung gibt es nichts einzuwenden, kann diese doch innerhalb der Organisation zu einem Überdenken des bestehenden Leitbildes und der Arbeitsprozesse und allenfalls zu Anpassungen und Optimierungen führen. Aber uns erstaunt, dass unser bürgerlicher Regierungsrat erfolgreich ausgelagerte Aufgaben wieder vermehrt unter dem

eigenen Dach haben möchte. Wir kritisieren die Vorgehensweise der späten Kündigung und die mit dem August spät angesetzte Nomination der neuen Partner für die Bereiche Praxisassessments, Jobcoaching und Weiterbildungskurse. Das gibt dem SAH kaum die Chance, sich passend zu reorganisieren, ohne Kündigungen vorzunehmen, und führt zu grossen Unsicherheiten bei den Arbeitnehmenden, was weder zielführend, noch fair, noch nötig ist. Mit der grossmehrheitlichen Übernahme der Aufgaben von der DAF besteht die Gefahr, dass Fachwissen und langjährig aufgebaute Netzwerke verloren gehen. Die gute Zusammenarbeit mit dem SAH hätte eine faire und frühzeitige Information verdient, damit Planungssicherheit herrscht. Die GLP fordert, dass die Findung und die Vergabe nun rasch und transparent voranschreiten und die langjährige, gute Zusammenarbeit mit dem SAH beim Entscheid mit einfließt, so wie es in der Antwort versprochen worden ist.

Helen Schurtenberger: Das SAH steht für ein langjähriges, konsequentes Engagement für Menschen, welche sich sozial und wirtschaftlich in einer schwierigen Situation befinden. Es ist auch unbestritten, dass das SAH seit Langem wertvolle Arbeit im Bereich der beruflichen Integration im Flüchtlingswesen leistet. Es hat sich in den letzten Jahren stark dafür eingesetzt, dass Flüchtlinge Praktika und Deutschkurse absolvieren können. Die Leistungen wurden vom Kanton eingekauft. Der Kanton hat jetzt den Vertrag mit dem SAH im Bereich Migration Co-Opera gekündigt, welcher seit 2002 besteht. Begründet wurde dies damit, dass der neue Rechnungslegungsstandard vorgibt, dass die Prozesse aus einer Hand geführt werden müssen. Die Steuerung und Begleitung wird ab 2021 über die DAF erfolgen. Wir möchten anmerken, dass das SAH im Bereich der Integration ein grosses Wissen hat, was jedoch nicht heisst, dass eine andere Organisation nicht auch darüber verfügt. Wir wissen alle, dass bei der Übernahme von der Caritas nicht alles optimal gelaufen ist. Heute ist die DAF aber sehr gut aufgestellt, und die Zuständigkeiten sind geregelt. Auch die DAF setzt sich seit 2017 stark dafür ein, dass die Arbeitsintegration über die Sprachförderung in den Perspektiven «Bau» und «Pflege» gemacht wird. Die Anfragen sind berechtigt, aber wir möchten darauf hinweisen, dass andere Integrationsinstitutionen das auch können. Die FDP unterstützt die öffentliche Ausschreibung der einzelnen Aufgaben, so kann der Markt spielen. Das SAH ist Mitbewerber und kann seine Produkte eingeben. Es kann dann immer noch sein, dass das SAH seine Dienstleistungen so anbietet, dass man sie mit der DAF mitfinanzieren kann.

Gerda Jung: Wiederum beschäftigt das SAH den Ratsbetrieb. Die CVP schätzt diese Institution und ihre Tätigkeit. Es soll aber nicht um eine Institution herum organisiert werden, sondern um das Anliegen «Wie werden die Flüchtlinge und Asylbewerber in Zukunft durch die umzusetzende Integrationsagenda im Arbeitsalltag aufgebaut und integriert?». Das SAH ist eine eigenständige Organisation, welche schon viele Erfolge für den Kanton Luzern zu verzeichnen hat. Doch kann es auch da zu Veränderungen kommen. Der Bund gibt den Kantonen neue Rahmenbedingungen vor. So muss auch die Integrationsagenda Schweiz im Kanton Luzern umgesetzt werden, welche die Verantwortung der DAF übergibt. In den Antworten der Regierung zu den Anfragen ist klar ersichtlich, dass die korrekte, kompetente und nahtlose Umsetzung der Integrationsagenda oberstes Gebot ist. Die Schwerpunkte Weiterbildungskurse, Praxisassessments und Jobcoaching bekommen mit der Integrationsagenda einen grossen Stellenwert. Daher macht es Sinn, das Profil im Ganzen neu zu erstellen und demzufolge neu auszuschreiben. Hier ist der Kanton in der Verantwortung. Die CVP weiss das Engagement des SAH in den vergangenen Jahren sehr zu schätzen und hofft, dass das Unternehmen ab dem 1. Januar 2021 keine Mitarbeitenden entlassen muss, sondern in seinem Arbeitsbereich bestmöglich einsetzen kann. Für die CVP sind die Antworten der Regierung verständlich sowie umfang- und aufschlussreich.

Jasmin Ursprung: Die Anfragen wurden durch den Regierungsrat klar beantwortet. Aus unserer Sicht ist es klar, dass der Kanton Luzern selber entscheiden kann, wem er einen Auftrag übergibt und wem nicht. Der Verlust von Arbeitsstellen ist nicht schön, aber es muss jeder Institution klar sein, dass es zu solchen Verlusten kommen kann, wenn man Klumpenrisiken in den Aufträgen hat. Es liegt nun an der Leitung des SAH, neue Aufträge zu akquirieren, was beispielsweise bei den Gemeinden erfolgen könnte. Wir möchten weiter

darauf hinweisen, dass der Vertrag mit dem Kanton Luzern erst Ende 2020 ausläuft. Somit hat das SAH noch genügend Zeit, neue Aufträge zu erhalten.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen: Die erste richtet sich an Hannes Koch: Die Vorstösse müssen zuerst eröffnet werden, erst dann können wir Ihnen die Antworten geben. Sie hätten bei uns auch telefonisch nachfragen können. Die zweite Vorbemerkung richtet sich an Angelina Spörri: Sie haben gesagt, dass die Kommunikation zwischen dem Kanton und dem SAH schlecht sei. Dem ist nicht so. Mit der operativen Ebene pflegen wir einen sehr guten Austausch. Sie haben die Situation auch verstanden, nur der Vorstand war anspruchsvoller. Wir können niemanden zu etwas zwingen. Ich möchte hier klar sagen: Das SAH hat diesen Auftrag vor ungefähr 18 Jahren durch eine Ausschreibung erhalten. Vorher hat die Caritas das Angebot sichergestellt. Die Neustrukturierung bei der Integration ist für alle Kantone verbindlich und wurde vom Bund in der Integrationsagenda Schweiz festgelegt. Daran haben wir auch mitgearbeitet. Ziel ist es, dass geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen durchgehend von einer Fachperson begleitet werden. Für zwei Jahre haben wir 600 Dossiers abgegeben, welche von einer Stelle betreut wurden. Damit wollen wir erreichen, dass das Potenzial bestmöglich genutzt werden kann. Neu beginnt der Integrationsprozess unmittelbar nach der Ankunft im Bundeszentrum mit Basiskursen für den Spracherwerb. Nach der Zentrumsphase erhält jede Person eine individuelle Integrationsplanung, und für die zentrale Umsetzung auf Stufe Kanton ist das Fachressort Integration der DAF zuständig. Mit dem Inkrafttreten der Integrationsagenda werden die Bundespauschalen von 6000 auf 18 000 Franken erhöht, und die Kantone werden mehr in die Integration investieren. Es ist kein Sparprogramm. Wir wollen mit der Integration möglichst früh beginnen, damit sie auch gelingt. Viele bereits länger im Rat vertretene Kantonsrätinnen und Kantonsräte erinnern sich daran, dass es auch dem Einsatz des Kantons Luzern geschuldet ist, dass diese 18 000 Franken gesprochen wurden. Die DAF betreut heute schon rund 3700 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Sozialdienst und im neuen Fachressort Integration und kann dadurch eine durchgehende Fallführung gewährleisten. Die öffentliche Ausschreibung verschiedener Kurse läuft im Moment. Es handelt sich um Weiterbildungskurse, Praxisassessments und Jobcoaching. Über zehn Organisationen und Firmen haben sich beworben. Diese sind sehr gross und schweizweit tätig, das Know-how ist sicher vorhanden. Es ist für uns wichtig, eine hohe Qualität sicherzustellen, denn es handelt sich hier um Menschen, die bei uns im Kanton Luzern bleiben wollen. Die öffentliche Ausschreibung läuft nach den gesetzlichen Grundlagen des Beschaffungswesens ab, und das SAH hat sich auch beworben. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Betreuung und Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen im Zentrum stehen und nicht öffentliche oder private Organisationen. Dabei sind der Kanton und die zuständige Dienststelle bestrebt, die bestmögliche Betreuung der Betroffenen zu gewährleisten.